
12. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofsgebührensatzung der ehemaligen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte- Land“ und der jetzigen Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Inhalt

Artikel 10 Friedhofssatzung der Ortschaft Tangerhütte

**§ 1
Änderungen**

**Artikel 10
Friedhofsgebührensatzung der Ortschaft Tangerhütte**

Auf Grund der § 8 Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014, in der derzeit gültigen Fassung, sowie §§ 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 in der zurzeit gültigen Fassung und des § 25 Abs. 1 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - BestattG LSA) vom 5. Februar 2002 in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am folgende 2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung Tangerhütte beschlossen:

Anlage zur Friedhofgebührensatzung der Stadt Tangerhütte

Abs. VI Sonstige Gebühren

Nr. 5 Grabeinfassung für kleine Urnenreihengräber	Gebühr nach aktuellem Aufwand
Nr. 6 Grabplatte für kleine Urnenreihengräber	Gebühr nach aktuellem Aufwand

erhoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft

Tangerhütte, den

Brohm
Bürgermeister

Siegel